

Anlage zur Beschlussvorlage KT/BV/438/2022 – Deckungsquelle für Mehrausgaben in den HH-Stellen 4556.7600, 4560.7700 und 4557.7700

Zu I. HHSt 4556.7600 – Vollzeitpflege – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 2900.6390 (Ausgaben Schülerbeförderung) aufgrund von Einsparungen bei der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Einführung des 9 €-Tickets, welches auch in der Schülerbeförderung zur Anwendung gekommen ist und zu Minderausgaben führte. Der Planansatz für 2022 beträgt 3.500.000 €; das AOS (mit Stand 03.11.2022) 2.311.986,00 €.

Zu II. HHSt. 4560.7700 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen wie folgt:

HH.Stelle	Bezeichnung	Plan 2022 *	AO-Soll zum 03.11.2022	Deckungsbetrag
Minderausgaben				
2900.6390	Schülerbeförderung / Kosten für Schülerbeförderung	3.500.000 €	2.311.986,00 €	63.480
0201.5620	Aus- und Fortbildung / Fachbereich 2	40.000 €	7.916,19 €	25.000
0040.5620	Aus- und Fortbildung / Bereich Landrat	33.000 €	3.101,46 €	25.000
4660.5000	Kinder- und Jugendheim / Unterhalt	141.369 €	4.493,20 €	31.000
9000.0611	Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG - Land	983.725 €	1.046.473,65 €	5.520
			gesamt	150.000 €

Ungedeckt bleiben 210.000,00 €.

*einschl. Sollübertragungen und über-/außerplanmäßige Ausgaben

Zu III. HHSt 4557.7700 – Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Eine Deckung ist nicht vorhanden.